

... wo Sport Spaß macht!



Turn- und Sportgemeinde Söflingen | Harthäuser Straße 99 | 89081 Ulm

Basketballabteilung der TSG Söflingen

Abteilungsleiter:

Andreas Bobbe

Tel.: 0731 / 93 666-11

Mobil: 0173 / 34 30 679

E-Mail: basketballsoeflingen@gmx.de

Jugendwart:

Dennis Heck

Tel.: 0731 / 93 666-11

TSG Söflingen 1864 e.V.

Geschäftsstelle

Harthäuser Straße 99

D-89081 Ulm

Telefon 0731 / 93 666 - 0

Telefax 0731 / 93 666 - 23

info@tsg-soeflingen.de

www.tsg-soeflingen.de

www.facebook.com/TSG1864

Ulm, 07.08.2022

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs

(Stand: 07.08.2022)

Präambel:

Die Basketballabteilung der TSG Söflingen 1864 e.V. (im weiteren Verlauf vamos! TSG SÖFLINGEN genannt) führt die von ihr organisierten Veranstaltungen unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg durch. Die folgenden Maßnahmen sollen einen verantwortungsvollen und größtmöglich risikominimierenden Umgang mit dem COVID-19 Virus bei den Heimspielen gewährleisten.

Im Fokus stehen dabei die Minimierung des Infektionsrisikos und die Sicherstellung der Kontaktverfolgung im Falle von auftretenden Infektionen. Die Menschen sind in den letzten Monaten zum Thema Corona sensibilisiert worden. Diese Vorkenntnisse und Erfahrungen sollen als Voraussetzung zur Unterstützung bei der Umsetzung des Konzeptes beitragen.

Dazu gehören insbesondere:

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m
- Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (ausschließlich FFP2-Maske)
- Nies- und Hustenetikette
- gründliches Waschen oder desinfizieren der Hände
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen

Das Hygienekonzept des Deutschen Basketball-Bundes „BACK ON COURT“ ist Bestandteil dieser Zusammenstellung.

Öffnungszeiten Geschäftsstelle ||| Mo - Fr | 09.00 - 12.00 Uhr ||| Di + Do | 14.00 - 18.00 Uhr

Sparkasse Ulm ||| IBAN: DE72 6305 0000 0006 5066 94 | SWIFT-BIC: SOLADES1ULM

Volksbank Ulm-Biberach eG ||| IBAN: DE80 6309 0100 0004 3490 08 | SWIFT-BIC: ULMVDE66



Die vamos! TSG SÖFLINGEN benennt intern mehrere Hygieneunterbeauftragte für die Umsetzung an den Spieltagen. Abteilungsleiter Andreas Bobbe ist für den Inhalt des Sicherheits- und Hygienekonzeptes verantwortlich, somit erster Ansprechpartner.

Übergeordnete Grundsätze:

- Grundlage hierfür bilden die die CoronaVO vom 23.02.2022 (Beschluss vom 22.02.2022) und die CoronaVO Sport vom 23.02.2022.
- die Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung werden eingehalten (www.infektionsschutz.de).
- in Innenräumen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (ausschließlich FFP2-Maske) Pflicht.

Hygienebeauftragter und Ansprechpartner in allen Fragen:

- Andreas Bobbe, Abteilungsleiter Basketball

Hygieneunterbeauftragte zu den Spielen und vor Ort in der Halle:

- wechselnde Personen, die über die Abläufe und Maßnahmen vorab vom Hygienebeauftragten in Kenntnis gesetzt wurden.
- die Hygieneunterbeauftragten haben einen fest zugewiesenen Platz in der Halle, der auf dem nachfolgenden Plan einzusehen ist.

3G-Regelung:

- **Geimpft**
(Nachweis erforderlich)
- **Genesen**
(Nachweis erforderlich)
- **Getestet**
(Als Nachweis gilt nur ein bis zu 24 Stunden alter negativer Schnelltests (kein Selbsttest) oder ein PCR-Test. PCR-Tests sind 48 Stunden gültig. In der Warnstufe ist nur der PCR-Test gültig)

2G-Regelung:

- **Geimpft**
(Nachweis erforderlich)
- **Genesen**
(Nachweis erforderlich)

2Gplus-Regelung:

- **Geimpft**
(Nachweis erforderlich, vollständige Schutzimpfung nicht älter 3 Monate)
- **Genesen**
(Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein)
- plus tagesaktuellem negativem Schnelltest, kein Selbsttest erlaubt
- Die vamos! TSG Söflingen bietet keinen Schnelltest am Einlass an.

Zusatz 3G-, 2G und 2Gplus-Regelung:

- Als getestete Person gilt eine asymptomatische Person, die 1. das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder 2. Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument (Schulbescheinigung/-ausweis) zu erfolgen hat.

Zutrittsverbot:

- für alle Personen, die die 3G-Regelung (2G-Regelung während der Alarmstufe, 2Gplus-Regelung während der Alarmstufe II) missachten. Siehe Hausordnung.
- für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.
- Für alle Personen, die sich weigern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Zuschauer:

- in beiden Hallen der TSG Söflingen 1864 e.V. sind Zuschauer aktuell nur unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung gestattet. Siehe erster Punkt des Zutrittsverbots.

Datenerfassung:

- es können Daten aller Personen (Teilnehmer*innen beider Mannschaften, Kampfgericht, Schiedsrichter*innen, Zuschauer*innen und Hygiene(unter)-beauftragte) erfasst werden. Dies geben die übergeordneten Grundsätze vor.

Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung möglicher Infektionswege, auf Verlangen der zuständigen Behörden übermittelt. Nach einer Frist von 4 Wochen werden die Daten gelöscht. Es werden folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Anschrift, Datum, Dauer, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

- die Datenerfassung für die oben genannten Personen (außer Zuschauer*innen) erfolgt über Vordrucke des Basketballverband Baden-Württemberg. Die Listen aller Mannschaften müssen beim Coronabeauftragten am Einlass abgegeben werden. Kampfgericht und Schiedsrichter tragen sich auf den entsprechenden Listen am Kampfgericht ein.
- Zuschauer*innen tragen auf einer Anwesenheitsliste am Einlass ein.
- der Gastverein kann dem Ausrichter (Heimverein) eine Liste der anwesenden Spielbeteiligten (Anwesenheitsliste für Mannschaften) vorab zur Verfügung stellen. Zusendung der Liste vorab per E-Mail an basketballsoeflingen@gmx.de, spätestens jedoch 12h vor dem jeweiligen Spielbeginn oder umgehend bei Ankunft in der Halle.
- verwendet der Gastverein die Liste des Bezirks III „Dokumentation über den 3G-Nachweis, muss ein Haftungsausschluss von der/dem Mannschaftsverantwortlichen unterzeichnet werden.
- alle Listen müssen vom Ausrichter (Heimverein) unter Beachtung der Vorschriften aus der Corona-Verordnung (CoronaVO) des Landes Baden-Württemberg aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet werden.
- die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. Alle Personen, die die Eintragung in die Listen verweigern, dürfen die Halle nicht betreten.
- Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport.

Maskenpflicht:

- auf allen Flurwegen und in der Halle gilt durchgehend die Maskenpflicht!
Davon befreit sind:
 - Kinder unter 6 Jahre
 - Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- am Kampfgericht gilt für die direkten Teilnehmer am Spiel ebenfalls eine durchgehende Maskenpflicht.

Wegeführung:

- der Laufverkehr ist auf das nötigste zu reduzieren.
- hierfür bitte den nachfolgenden Hallenplan und die Beschilderung vor Ort beachten.

Hallenplan:

- die Hallenpläne sind unter www.basketballsoeflingen.de > Corona einzusehen.
- der Kabinentrakt (weiß) kann nur über den Haupteingang betreten werden.
- der Wartebereich „Heim“ ist ein separater und von der Halle trennbarer Geräteraum.
- der Wartebereich „Gast“ ist der Vorraum beider Hallen.
- In beiden Wartebereichen ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (ausschließlich FFP2-Maske) zu tragen.
- Spielerinnen einer weiblichen Gastmannschaft bekommen Umkleidekabinen im 1. OG zugewiesen (Beschilderung beachten).
- um ein Vermischen der Teilnehmer*innen zu vermeiden, bekommt jede Mannschaft eine eigene Umkleide zugewiesen. Beispiel bei 4 Spielen an einem Tag: Mannschaften Spiel 1 gehen in die Umkleiden „ungerade“, Mannschaften Spiel 2 gehen in die Umkleiden „gerade“, 3 „ungerade“, 4 „gerade“.
- Jede Umkleide wird nach Benutzung desinfiziert und durch das Öffnen der Türen zusätzlich gelüftet.

Spielbetrieb:

- als Teilnehmer*in am Spiel gelten analog zu § 5 Abs. 1 DBB-Spielordnung: Spieler*in, Trainer*in, Trainer-Assistent*in, Mannschaftsbegleiter*in (Physio und/oder Arzt), Schiedsrichter*in, Schiedsrichterbetreuer*in und die Kampfrichter*innen.
- nur dem oben genannten Personenkreis ist es vor Spielbeginn erlaubt den Haupteingang der Halle zu betreten. Präzise definiert: 1h vor Spielbeginn der Heimmannschaft, 0.55h vor Spielbeginn der Gastmannschaft, 0.50h den Schiedsrichter*innen und ggf. ihrem/r Betreuer/in und 0.25h dem Kampfgericht.
- Die Corona(unter)beauftragten befinden sich 1.10h vor dem ersten Spiel des Tages in der Halle und werden im Laufe des Tages eventuell durch andere Personen ersetzt.
- am Haupteingang sowie am Kampfgericht befinden sich Desinfektionsmöglichkeiten. Wir verweisen allerdings darauf, dass ein gründliches Händewaschen in den Umkleidekabinen ausreichend ist.
- alle Mannschaften und alle Schiedsrichter*innen erhalten vor Spielbeginn feste Umkleidekabinen/Duschräume zugewiesen und müssen dort die Abstandsregelungen einhalten. Mannschaftsbesprechungen sollen nicht in den Umkleideräumen abgehalten werden.
- der Aufenthalt der Spieler*innen in den Umkleidekabinen/Duschräumen ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- es sollten keinerlei persönliche Gegenstände während der Spiele in den Kabinen verbleiben. Die vamos! TSG SÖFLINGEN übernimmt keine Haftung für verlorene Wertgegenstände.

- sollten mehrere Spiele nacheinander stattfinden, so dürfen die Teilnehmer*innen des nachfolgenden Spiels die Mannschaftsbereiche, den Bereich um den Kampfrichtertisch und das Spielfeld erst betreten, wenn die Teilnehmer*innen am vorherigen Spiel diese Bereiche verlassen haben und alles desinfiziert wurde.
- die Bereiche der Mannschaftsbänke werden ausschließlich von den am Spiel beteiligten Spieler*innen und Trainer*innen betreten.
- die Mannschaftsbänke werden aus Sicht des Kampfgerichts bis an die Endlinien gerückt, um ausreichend Abstand zum Kampfgericht zu gewährleisten.
- Stühle werden in zwei Reihen (hintereinander versetzt) aufgestellt um den Mindestabstand zu wahren. Diese Anordnung ist das Spiel über einzuhalten! Stühle und/oder Bänke dürfen nicht verschoben werden!
- es wird empfohlen, dass jeder Trainer seiner Mannschaft mit einem eigenen Kugelschreiber in schwarzer Farbe einträgt. Zudem benötigt er die Farbe Rot (S5).
- der Spielball wird vom Ausrichter gestellt und in der Halbzeitpause sowie am Ende des Spiels desinfiziert. Jedem Team stehen zudem 4 Bälle zum Aufwärmen zur Verfügung. Diese Bälle müssen sich zu Beginn des 1. und 3. Viertels im jeweiligen Bankbereich befinden und werden nach der Partie desinfiziert.
- die Begrüßung der Gäste, der Schiedsrichter und dem Kampfgericht erfolgt ausschließlich durch die Kapitäne und ist nur mit einem Mindestabstand von 1,5m gestattet. Die Verabschiedung nach dem Spiel entfällt.
- die Spieler der Heimmannschaft fungieren als „Wischer“ in den Spielen. Gewischt wird erst nach Aufforderung durch die Schiedsrichter*innen. Nach jedem Spiel wird das Wischgerät desinfiziert.
- nach Beendigung des Spiels verlassen beide Mannschaften umgehend das Spielfeld und begeben sich in ihre Umkleidekabinen und anschließend über den Kabinengang aus dem Gebäude oder werden zu Zuschauer*innen gemäß den Bestimmungen.

Spielbetrieb Jugendturniere:

- für die Teilnehmer*innen an den Spielen in Turnierform gelten alle Punkte dieses Hygienekonzeptes!
- bei der Durchführung kommt erleichternd hinzu, dass Spiele in Turnierform mit einer verkürzten Spielzeit gespielt werden, wodurch vor allem die Punkte „Vermischen“ und „Lüften“ deutlich besser zu handhaben sind.
- die Heimmannschaft hat sich nach ihrem ersten Spiel auf direktem Weg in die gegenüberliegende Halle zu begeben um eine Vermischung mit der zweiten Gastmannschaft zu vermeiden. Sollte die Halle belegt sein, kann die Galerie der ratiopharm-Halle als Aufenthalt genutzt werden.
- nach dem ersten Spiel bleibt Gast 1 in ihrem Bankbereich und Gast 2 betritt den Bankbereich der Heimmannschaft nach erfolgter Desinfizierung durch die Hygienebeauftragten.

Kampfgericht:

- außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter*innen und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - Trainer*innen oder eine vom Trainer/der Trainerin benannten Person zur Kontrolle des Spielberichts bogens Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Hierzu zählen auch Personen, die die Kampfrichter in ihren Tätigkeiten unterstützen (z.B. durch Hilfestellung bei neuen bzw. unsicheren Kampfrichtern).
- das Kampfgericht darf während des laufenden Spiels nicht durch den Ausrichter ausgetauscht werden (z.B. damit sich die Kampfrichter für ein nachfolgendes Spiel umziehen können). Auswechslungen von Kampfrichtern durch die Schiedsrichter sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- die Kampfrichter*innen und alle weiteren, oben bereits beschriebenen Personen, müssen am Kampfgericht eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (ausschließlich FFP2-Maske) tragen.
- zwischen dem Kampfrichtertisch und den Mannschaftsbänken muss ein Mindestabstand von 2m eingehalten werden. Gegebenenfalls sind die Mannschaftsbänke in Richtung der Grundlinie (und falls nicht anders möglich auch darüber hinaus) zu versetzen. Die Auswechselfbänke sind als Teil des Mannschaftsbankbereichs zu betrachten
- alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, sind vor und nach jedem Spiel zu reinigen.
- alle Personen am Kampfgericht sollten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren.

Schiedsrichter:

- es gilt grundsätzlich §35 DBB-Spielordnung: „Über die Möglichkeit der Durchführung des Spiels entscheidet der 1. Schiedsrichter. Eine negative Entscheidung ist auf dem Spielbericht zu begründen.“ Trotzdem ist die Überwachung der Einhaltung des Hygienekonzepts nicht Aufgabe der Schiedsrichter, sondern des Hygienebeauftragten.
- Festgestellte Beanstandungen sind von den Schiedsrichtern den Hygienebeauftragten zu melden, sollten aber auch auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.
- alle Schiedsrichter sind verpflichtet, abseits des Spielfelds eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (ausschließlich FFP2-Maske) zu tragen. Dies gilt auch für alle Tätigkeiten am Kampfrichtertisch.
- Umkleidekabinen stehen nur auf Anfrage zur Verfügung. In der 1.RL verpflichtend.

Nutzung Sanitärbereich Zuschauer*innen:

- hierfür stehen die öffentlichen Toiletten zur Verfügung.
- die Nutzung ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Nutzung Sanitärbereich Teilnehmer*innen am Spiel:

- hierfür muss die jeweilige Umkleidekabine genutzt werden.
- die Nutzung der Kabinen, Duschen und sanitärer Anlagen ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- da fensterlose Räume, werden die Türen immer offen und ggf. festgestellt sein, so dass auf diesem Wege ein Luftaustausch stattfinden kann. Dies gilt solange sich niemand in den Räumlichkeiten befindet. Bei Benutzung der Räumlichkeiten ist zudem eine Lüftungsanlage aktiv.

Lüften der Hallen:

- erfolgt in der ratiopharm-Sporthalle durch die aktive Hallenlüftungsanlage. Zusätzlich durch das Öffnen der Notausgangstüren, während und nach jedem Spiel, sowie in der Spielpause. Hiervon betroffen sind auch alle Umkleiden beider Hallen.
- in der Theodor-Pfizer-Halle erfolgt dies über die Oberlichtfenster.

Beschilderung:

- mit Vorgaben zu Abstands- und Hygieneregeln sowie der Hausordnung.
- mit Hinweisen für die Teilnehmer*innen und deren Umkleidekabinen/Duschräume.
- weitere Hinweise in Bezug auf die Wegeführung.

Gastronomie:

- wird angeboten.
- Das Abnehmen der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung um Speisen und Getränke zu verzehren, ist nur am Platz gestattet. Dabei ist auf den Abstand von 1,5m zu achten.

Haftung:

- die TSG Söflingen 1864 e.V. sowie die vamos! TSG SÖFLINGEN behalten sich vor, etwaige Kosten oder Strafen durch Missachtung oder unsachgemäßes Handeln in Bezug auf das Hygienekonzept durch den Verursacher begleichen zu lassen.
- verwendet der Gastverein die Liste des Bezirks III „Dokumentation über den 3G-Nachweis, muss ein Haftungsausschluss von der/dem Mannschaftsverantwortlichen unterzeichnet werden.

Hinweise zum Datenschutz (zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß CoronaVO):

- zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:
 - Vor- und Nachname und die Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
 - Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
 - soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- **Rechtsgrundlage** hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht. Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.
- **Hinweis auf Betroffenenrechte:** Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.
- unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage unter basketballsoeflingen.de/datenschutzerklaerung

Erstellt durch:

gez. A. Bobbe

- Andreas Bobbe, Abteilungsleiter TSG Söflingen -

Genehmigt durch:

gez. J. Schmitt

- Jochen Schmitt, Geschäftsführer TSG Söflingen -